Vereinigung der Unternehmensverbände
in Berlin und Brandenburg e.V.

UVB

HAUS DER WIRTSCHAFT
Am Schillertheater 2
10625 Berlin

Tel.: +49 (0)30 310 05 - 209
Fax: +49 (0)30 310 05 - 190
www.uvb-online.de

Bearbeiter:
Thoralf Marks
marks@uvb-online.de

Datum:
31.03.2021 Mar-re

An unsere Mitgliedsverbände
An unsere korrespondierenden Mitglieder

RUNDSCHREIBEN – U 50/2021

Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“
Aktualisierung der ersten Förderrichtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren,

über das Förderprogramm des Bundes „Ausbildungsplätze sichern“ hatten wir Sie jeweils aktuell informiert, nun sind die Änderungen der ersten Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ im Bundesanzeiger veröffentlicht worden und damit in Kraft getreten. Fördersätze wurden erhöht, Fördertatbestände erweitert und das Programm auf das Ausbildungsjahr 2021/2022 verlängert.

Ziel der Förderung ist weiterhin, Betriebe bei ihren Ausbildungsaktivitäten zu unterstützen, damit möglichst viele junge Menschen den Weg in betriebliche Ausbildung finden bzw. diese erfolgreich abschließen können. In diesem Jahr stehen für das Bundesprogramm 500 Millionen Euro bereit, für 2022 wurden weitere 200 Millionen Euro reserviert.

Die Änderungsbekanntmachung erhalten Sie in der Anlage. Ebenso senden wir Ihnen eine konsolidierte Fassung der Ersten Förderrichtlinie und eine Synopse mit den Änderungen der Zweiten Änderungsbekanntmachung.

Änderungen der Ersten Förderrichtlinie: Ausbildungs- und Übernahmeprämien, Zuschuss zur Ausbildungs- und Ausbildervergütung

Die Förderungen im Rahmen der Ersten Förderrichtlinie werden ausgebaut. So werden die Prämien für die Neueinstellung oder Übernahme von Auszubildenden erhöht. Außerdem wird die Förderung ausgeweitet, damit Kurzarbeit vermieden werden kann.

- Verlängerung der Ausbildungsprämien für das Frühjahr 2021: Die Förderung mit Ausbildungsprämien endet nicht mit dem 15. Februar 2021, sondern wird nahtlos fortgesetzt. Dazu werden die bislang geltenden Fördermöglichkeiten bis zum 31. Mai 2021 verlängert.
- Erhöhung der Prämien für Ausbildungen, die ab dem 1. Juni 2021 beginnen: Verdoppelung der Ausbildungsprämien (von derzeit 2.000 bzw. 3.000 Euro) auf 4.000 bzw. 6.000 Euro.

Erweiterung der Unternehmensgröße bei den Ausbildungsprämien ab dem 1. Juni 2021: Gefördert werden können dann kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 499 Mitarbeiter*innen (bislang bis zu 249 Mitarbeiter*innen).

- Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit werden bis Ende 2021 verlängert: Für die Monate ab April 2021 wird zusätzlich die Hälfte der Brutto-Vergütung des Ausbilders übernommen (gedeckelt auf 4.000 Euro, zuzüglich 20 Prozent Sozialversicherungspauschale). Auch hier folgt bei der der Unternehmensgröße eine Erweiterung auf kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 499 Mitarbeiter*innen (bislang bis zu 249 Mitarbeiter*innen).
- „Lockdown II-Sonderzuschuss“ für Kleinstunternehmen mit bis zu vier Mitarbeiter*innen: Hierbei handelt es sich um einen einmaligen Zuschuss von 1.000 Euro je Azubi, wenn die Geschäftstätigkeit aufgrund coronabedingter behördlicher Anordnung seit November 2020 oder später eingestellt oder nur in geringem Umfang weitergeführt werden konnte, die Ausbildung aber gleichwohl an mindestens 30 Tagen fortgesetzt wurde (zum Beispiel in Hotels und in der Gastronomie).
- Verbesserungen bei den Übernahmeprämien sind vorgesehen - die Förderhöhe wird hier auf 6.000 Euro verdoppelt. Außer bei Insolvenz wird auch eine Förderung möglich sein, wenn die Kündigung durch den Ausbildungsbetrieb erfolgt ist oder droht, weil diesem die Fortführung der Ausbildung in Folge der Corona-Krise bis zum Ende nicht mehr möglich oder zumutbar ist.

Ausbildungsbetriebe und ausbildende Einrichtungen können diese Unterstützungen der Ersten Förderrichtlinie bei den örtlichen Arbeitsagenturen beantragen. Informationen dazu finden Sie auf der Webseite der Bundesagentur für Arbeit.

Auch für die Zweite Förderrichtlinie (Förderung von Auftrags- und Verbundausbildung und Zuschüsse zu Prüfungsvorbereitungen) sind Veränderungen und Ergänzungen vorgesehen. Wir werden sie zeitnah informieren, wenn diese erfolgt und veröffentlicht sind.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement zur Sicherung und Fortführung der Ausbildung auch in diesen schwierigen Zeiten und bitten Sie, diese Informationen weiter zu geben. Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

VEREINIGUNG DER UNTERNEHMENSVERBÄNDE
IN BERLIN UND BRANDENBURG E.V.
Die Geschäftsführung

Amsinck